

# Information über die Fortbildungsverpflichtungen angestellter Ärzte

---

Nach § 95 d i.V.m. § 137 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) ist eine Fortbildungsverpflichtung für Ärzte vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Die Details für niedergelassene Vertragsärzte standen schon seit längerer Zeit fest (Stichtag 1. Juli 2004).

Nach einiger Verzögerung ist nun das Vorgehen für angestellte Ärzte vom Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegt worden. Die Regularien, wie sie im Bundesanzeiger vom 20. Dezember 2005 veröffentlicht wurden gelten ab 1. Januar 2006 für Fachärzte. In Weiterbildung befindliche Kolleginnen und Kollegen können sich auch schon in ihrer Facharzt-ausbildung am System beteiligen. Es besteht aber keine Verpflichtung.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit, mich nochmals zum Gesamtkomplex die-

ser Fortbildungsverpflichtung zu äußern, zumal eine Fülle von Briefen eingehen, die teils empört die Bürokratie des Vorgehens, dass „Misstrauen der Landesorganisation“ gegenüber ihren Ärztinnen und Ärzten und vieles andere mehr artikulieren. Wer den gesamten Vorgang in den schriftlichen Veröffentlichungen unserer Ärztekammer in dieser Zeitschrift verfolgt hat, wird wissen,

- dass es sich um eine Maßnahme des Gesetzgebers handelt – nicht etwa um eine Selbstbeschäftigungsmaßnahme der Kammer,
- dass es sich um eine Entscheidung der vorigen Bundesregierung handelt, die von den Kammern und der Bundesärztekammer immer wieder als nicht erforderlich angesehen gegenüber der

Gesundheitspolitik problematisiert wurde,

- dass wir in Sachsen sogar versucht haben, mit einem freiwilligen Zertifikat der Politik den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Die diese Formalien erledigenden Kolleginnen und Kollegen unserer Kammer bemühen sich, den bürokratischen Aufwand so gering wie möglich zu gestalten, auch in der Hoffnung, durch on-line-Vorgehensweisen und zukünftige Erfassungsmöglichkeiten mit dem zu erwartenden Arztausweis eine entlastende und die Kollegen dann befriedigende Eleganz ins System zu bringen.

Prof. Dr. med. habil. Otto Bach  
Vorsitzender der Sächsischen Akademie für  
ärztliche Fort- und Weiterbildung